

Hauptausschuß für den duisburger Karneval 1956 e.V.



An den
Hauptausschuss Duisburger Karneval
Vorstand
Postfach 29 01 48

47261 Duisburg

**Meldebogen
der Zugspenden-Abrechnung
für die Session 201_____**
(Abgabe des Meldebogens eine Woche nach Sessionsende)

Karnevalsgesellschaft

.....

.....

Veranstaltung*	Veranstaltungsort	Datum	Besucher
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

Duisburg, 201.....

Name / Unterschrift

* Kinderkarnevalsveranstaltungen bitte mit K kennzeichnen!

Gemäß § 9, Absatz 3 der HDK-Satzung sowie Abschnitt C, Ziffer 1.3 der HDK-Geschäftsordnung:

1. Erhebung von Zuggroschen

Zur Mitfinanzierung des Rosenmontagszuges erheben alle Mitgliedsgesellschaften bei ihren Saalveranstaltungen in der Zeit vom Karnevalsauftakt bis zum Aschermittwoch (außer Silvesterbälle) für jede verkaufte Eintrittskarte neben dem Eintrittspreis 1,- Euro Zugspende. Dieses gilt auch für verbilligte Mitglieder-Eintrittskarten; lediglich Ehren- und Freikarten sind hiervon ausgenommen.

2. Prinzenbesuche

Diese von den Mitgliedsgesellschaften zu erhebende Zuggroschen sind nicht abhängig von einem Prinzenbesuch. Sie sind zu erheben bei jeder Saalveranstaltung, bei der ein Eintrittsgeld erhoben wird. Ausgenommen hiervon sind keine Kinderkarnevalsveranstaltungen. Hier wird für den Besuch des Kinderprinzenpaares eine Zugspendenpauschale von 30,- EURO erhoben.